



Vorlage Nr.: 20/164

26.11.2007

Beschlussvorlage**öffentlich**

für den / für die	Berichtersteller	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	Kreisdirektor	10.12.2007	22
Kreistag	Kreisdirektor	17.12.2007	20

Beteiligungsverfahren gem. § 55 Kreisordnung NRW (KrO NRW) der kreisangehörigen Städte bei der Aufstellung des Haushalts 2008 des Kreises Recklinghausen

- Beschlussvorschlag:**
1. Der Kreistag nimmt die Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte zur Kenntnis.
 2. Die Einwendungen der 10 Städte werden vom Kreistag zurückgewiesen.

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Entsprechend der Kreisordnung NRW (KrO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994, zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.04.2005 sind die kreisangehörigen Städte gemäß § 55 KrO NRW bei der Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung und ihrer Anlagen mit Schreiben des Landrates vom 24. 10. 2007 beteiligt worden. Alle zehn Städte haben schriftlich zum Haushalt 2008 Stellung genommen.

Sämtliche vorliegenden Stellungnahmen sind als Einwendung deklariert. Obwohl der Kreis Recklinghausen viele Anregungen aus den Einwendungen aufgegriffen und umgesetzt hat bzw. umsetzen wird, bittet die Verwaltung um Abweisung der Einwendungen durch den Kreistag.

Die Verwaltung nimmt zu den von den Städten inhaltlich abgestimmten und teils völlig identischen Einwendungen, Forderungen, Empfehlungen und Anträgen der kreisangehörigen Städte, die sich insbesondere mit sieben Problemfeldern befassen, wie folgt Stellung:

Amt Fachdienst	Amtsleiter/in Fachdienstleiter/in	Dezernent/in Fachbereichsleiter/in	Kreisdirektor	Landrat
20	gez. Dynak	gez. Schmidt	gez. Butz	gez. Welt

Beratungsergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss		
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

1. Formale Bedenken / Verfahren

Für die Aufstellung des Kreishaushalts 2008 konnte keine Eröffnungsbilanz 2008 förmlich zu Grunde gelegt werden, da die Eröffnungsbilanz 2008 das Rechnungsergebnis 2007 voraussetzt und somit eine fundierte Bilanz frühestens Mitte des Jahres 2008 zur Verfügung steht. Mit den Bürgermeistern und Kreistagsfraktionen ist vereinbart, Anfang Dezember einen Vorentwurf der Eröffnungsbilanz zur Ansicht zu überlassen. Die Haushaltsansätze im Ergebnishaushalt sind auf Grundlage der vorliegenden Finanzdaten unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der konkretisierten und eingehend überprüften Anmeldungen ermittelt worden. Dieses Verfahren ist im Jahr der Umstellung auf den NKF-Haushalt durchaus üblich und anders auch nicht praktikierbar.

Die Forderung zur Verschiebung des Termins der Verabschiedung des Kreishaushalts 2008 wird aus Sicht der Verwaltung keine erkennbare oder zu erwartende Verbesserung der Haushaltssituation mit sich bringen. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, aus Gründen der Handlungsfähigkeit, aber auch aus Gründen der konkreten Vorgaben der Kreisordnung den Verabschiedungstermin des Kreishaushalts beizubehalten.

2. Risiken des Kreishaushaltes

Die Verwaltung des Kreises ist mit diesem Thema offensiv umgegangen und hat genau die von den Städten aufgezeigten Risiken mit der Einleitung des Beteiligungsverfahrens durch Schreiben vom 24.10.2007 aufgezeigt und summenmäßig ausdrücklich aufgeführt. Die jetzige Darstellung des Risikopotentials im Haushalt des Kreises geht in hohem Maße auf die Belange der kreisangehörigen Städte ein. Insofern kann eine spätere Verabschiedung des Kreishaushalts nach dem derzeitigen Kenntnisstand nicht zu einer Verbesserung der Situation in den kreisangehörigen Städten führen, da aus unserer Sicht nicht zu erwarten ist, dass eine Senkung der Kreisumlage mit der späteren Verabschiedung verbunden wäre. Nur dahingehend dürften die vorgebrachten Einwände zu verstehen sein.

Zur Frage der Inanspruchnahme der Rücklagen über den Bestand der Ausgleichsrücklage hinaus, mit dem Ziel der Senkung der Kreisumlage, ist aus Sicht des Kreises darauf hinzuweisen, dass die genehmigungspflichtige Inanspruchnahme des Eigenkapitals bei gleichzeitiger Senkung der Kreisumlage nach Aussagen der Bezirksregierung Münster nicht genehmigungsfähig wäre. Bei dem entsprechenden Gespräch im Hause der Bezirksregierung waren neben Kreisvertretern auch der Bürgermeister der Stadt Castrop-Rauxel und der Bürgermeister der Stadt Haltern zugegen. Darüber hinaus hat die Verwaltung diese Aussage nochmals schriftlich abgefragt, eine Stellungnahme der Aufsichtsbehörde liegt aber noch nicht vor.

3. Haushaltssicherungskonzept

Das mit dem Haushalt 2007 verabschiedete Haushaltssicherungskonzept wird konsequent von der Verwaltung umgesetzt. Dabei unterstützt eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe die Haushalts- und Strukturkommission bei der Umsetzung. Daneben tragen nicht nur die im Haushaltssicherungskonzept dargestellten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung bei, auch neue Maßnahmen, die Konsolidierungserfolge versprechen, werden von der Verwaltung geprüft und in die Entscheidungsgremien eingebracht.

Das im Haushaltssicherungskonzept veranschlagte Konsolidierungsvolumen für die Jahre 2008 - 2011 beträgt ca. 31,4 Mio. €. Viele der umgesetzten bzw. noch umzusetzenden Maßnahmen werden ihre Wirkung erst in den kommenden Jahren entfalten. Erhobene Forderungen, dass einen Großteil des Konsolidierungspotentials bereits in 2007 umzusetzen sei, sind nicht realistisch. Festzuhalten bleibt, dass bereits erste Konsolidierungserfolge feststellbar sind und dass die konsequente und strukturierte Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes erfolgt. Es muss aber auch festgestellt und akzeptiert werden, dass nicht alle Maßnahmen in dem beschlossenen Umfang umsetzbar sind.

Der Haushalt 2008 wurde formal ausgeglichen in den Kreistag eingebracht. Damit ergibt sich keine gesetzliche Verpflichtung zur Fortsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes. Trotz dieser Tatsache werden die im Haushaltssicherungskonzept dargestellten Maßnahmen mit allem Nachdruck der Verwaltungsführung auch in 2008 vorangetrieben, um weiterhin den Kreishaushalt zu konsolidieren.

4. Höhe der Kreisumlage

Die Einwendung der kreisangehörigen Städte, dass die in 2008 beabsichtigte Kreisumlageerhöhung dem Beschluss des Kreistages vom 18.12.2006 (Haushaltsbeschluss für 2007) widerspricht, ist nicht zutreffend. Der Kreistag ist am 18.12.2006 dem Vorschlag der Verwaltung gefolgt und hat erstmalig einen unausgeglichenen Haushalt und das eingebrachte Haushaltssicherungskonzept 2007 - 2011 beschlossen. Danach hat der Kreis die im Nothaushaltsrecht befindlichen Städte aus Gründen der Solidarität und der Konsolidierung der städtischen Haushalte um real 25,6 Mio. € entlastet.

Weder der Kreistag noch die Verwaltung als auch die Bezirksregierung in Münster haben Zweifel aufkommen lassen, dass es sich hier um einen einmaligen Vorgang handeln muss. Das in 2008 nach wie vor existente strukturelle Defizit kann nicht erneut vom Kreis Recklinghausen getragen werden, da auch der Haushalt 2008 trotz der Steigerung beim Kreisumlagebedarf nur formell ausgeglichen ist. Der Ausgleich wird allerdings nur durch eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in Höhe von mehr als 7,4 Mio. € hergestellt. Dieser sofortige Verzehr eines Teils des Eigenkapi-

tals ist ebenfalls nur aus Solidaritätsgründen vorgesehen worden. Aus der Sicht des Kreises war es nicht vorauszusehen, dass der formelle Haushaltsausgleich 2008 ohne Erhöhung des Hebesatzes möglich sein würde. Insofern ist die jetzige Verfahrensweise ein ausgesprochenes Entgegenkommen in Richtung der kreisangehörigen Städte.

5. Gebäudewirtschaft / Instandhaltungsstau

Der Kreis Recklinghausen hat tatsächlich für die Folgejahre 2009 - 2011 einen Betrag von insgesamt 36,5 Mio. € für die Unterhaltung der kreiseigenen Gebäude in den Entwurf eingestellt, doch wird auch hier strengstens auf die Unabweisbarkeit der Maßnahmen unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit geachtet. Für unterlassene Instandhaltungen sind Rückstellungen nur dann anzusetzen, wenn die Nachholung der Instandhaltungen hinreichend konkret beabsichtigt und als bisher unterlassen bewertet werden müssen. Zudem muss strengstens überprüft werden, ob es sich um Erhaltungsaufwand handelt oder ob eine Bündelung solcher Maßnahmen zu einer wesentlichen Wertverbesserung führt oder ob andere Aspekte zutreffen, damit diese Maßnahmen als aktivierungspflichtige Herstellungskosten anzusetzen sind. Der Kreis Recklinghausen hat bei der Bewertung der Gebäude den vorsichtig geschätzten Zeitwert angesetzt. Dieses Verfahren schließt die Bildung einer Instandhaltungsrückstellung aus. Im Übrigen wird auch in der „Handreichung für Kommunen“ ausdrücklich ausgeführt, dass beide Vorgehensweisen zunächst zum gleichen Ansatz des Eigenkapitals führen. Der Kreis Recklinghausen wird den langfristigen Bedarf genauestens ermitteln und die Interessen der Kreisstädte nicht unberücksichtigt lassen. Mit dem Änderungsdienst zu den Haushaltsansätzen schlägt die Verwaltung eine Reduzierung der Ansätze für die Jahre 2009 - 2011 vor. Zu Einzelheiten wird in den Sitzungen des Kreisausschusses und des Kreistages mündlich berichtet.

6. Personalausgaben

In den letzten Jahren ist vom Kreis Recklinghausen wiederholt nachgewiesen worden, dass die Entwicklung der Personalausgaben gleich bleibend bzw. leicht rückläufig ist. Dies ist an sich schon eine Leistung, da durch Tariflohnsteigerungen, Steigerung der Nebenkosten etc. tendenziell höhere Personalkosten verursacht werden. Ein positiver Trend bei den Personalkostenentwicklungen kann grundsätzlich nur durch weiterhin konsequente Verschlinkung des Personalbestandes und Realisierung der kw-Vermerke im Stellenplan erreicht werden. Dabei ist die konsequente weitere Abarbeitung des Stellenpools, der in 2008 von 59,71 auf 54,45 rechnerisch abgebaut wird, ein nicht unbedeutender Konsolidierungsansatz. Daneben wurden auch im originären Stellenplan rd. 5 Stellen direkt eingespart. Für das Jahr 2008 wird damit die Vorgabe aus dem vom Kreistag beschlossenen personalwirtschaftlichen Gesamtkonzept zum Abbau des Stellenpools in Höhe von 10 – 15 % erneut erreicht. Durch die Übertragung von weiteren Landesaufgaben der Versorgungsverwaltung

bzw. Umweltverwaltung sowie Übernahme von zusätzlichen Aufgaben und die nicht vermeidbare Einrichtung von Stellen (insbesondere bei der Vestischen Arbeit mit entsprechender Personalkostenerstattung) und den zu planenden Tariflohnerhöhungen von 2,5 % bzw. Besoldungserhöhungen ab 01.07.2008 in Höhe von 2,9 % ist im Jahre 2008 bei den Personalaufwendungen einschließlich des Versorgungsaufwandes (ohne Rückstellungen) eine Summe von 57,66 Mio. Euro unabdingbar anzusetzen.

7. Finanzplanung

Die Finanzplanung ist ebenso wie die Haushaltsplanung unter starker Berücksichtigung der Interessen der kreisangehörigen Städte einerseits, andererseits aber auch unter Aufnahme der erkennbaren Notwendigkeiten aufgestellt worden, so dass insofern die betragsmäßige Erhöhung der Kreisumlage aus heutiger Sicht unvermeidbar erscheint. Welche konkreten Auswirkungen sich für die Städte tatsächlich ergeben werden und wie sich diese auf die zukünftigen Hebesätze auswirken, ist zur Zeit nicht absehbar.

8. Besonderheit

Die Stadt Gladbeck hat festgestellt, dass sich im Finanzplan des Kreises Recklinghausen bei der Gegenüberstellung der Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit und aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit für 2008 ein Zuwachs an liquiden Mitteln in Höhe von 1.562.577 € ergibt und vermutet eine unzulässige Aufnahme von Investitionskrediten zum Ersatz der Kassenkredite. Diese Auffassung trifft nicht zu, da der Kreis nachweislich den laut § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von 15.401.987,00 € ausschließlich für die Auszahlungen der beabsichtigten Investitionstätigkeiten in Höhe von 19.979.337 € verwendet. Damit bewegen sich die vorgesehenen Kreditaufnahmen im gesetzlich vorgeschriebenen Rahmen. Die tatsächliche Kreditaufnahme wird ohnehin nur nach dem Mittelabfluss für die vorgenommenen Investitionen erfolgen.